

Protokoll der konstituierenden Sitzung der Wahlkommission 2024

Am 26. Februar 2024, Zoom-Raum

Sitzungsleitung:
Calvin Danne

Führung des Protokolls:
Calvin Danne

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
2. Wahl des Wahlleiters*der Wahlleiterin
3. Wahl des stellvertretenden Wahlleiters*der stellvertretenden Wahlleiterin
4. Beschluss einer Geschäftsordnung
5. Organisatorisches
6. Verschiedenes

Anwesenheit:

Stimmberechtigt:

Ayse Döngel

Beyzanur Bayrak

Victoria Hilpert

Leon Arlt

Gäste:

Calvin Danne

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Beginn um 14:05 Uhr.

Calvin D. erklärt kurz den Ablauf der Sitzung und alle stellen sich und ihre Person kurz vor. Drei der aktuellen Mitglieder der Kommission waren bereits in vergangenen Jahren in der Wahlkommission und bringen viel Erfahrung mit.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4/5 Mitglieder der Wahlkommission sind anwesend.
Damit ist die Kommission **beschlussfähig**.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
2. Wahl des Wahlleiters*der Wahlleiterin
3. Wahl des stellvertretenden Wahlleiters*der stellvertretenden Wahlleiterin
4. Beschluss einer Geschäftsordnung
5. Organisatorisches
6. Verschiedenes

Mit 4 zu 0 zu 0 Stimmen **angenommen**.

2. Wahl des Wahlleiters*der Wahlleiterin

Es wird sich darauf geeinigt, dass wie im letzten Jahr, die Aufgaben des Wahlleiters*der Wahlleiterin gleichmäßig auf alle Mitglieder der Kommission aufgeteilt werden. Gleiches soll auch für die Aufwandsentschädigung gelten. Diese Punkte sollen in TOP4 in der GO der Wahlkommission niedergeschrieben werden. Der*die Wahlleiter*in soll trotzdem primär die Kommunikation mit der Hochschulverwaltung übernehmen.

Leon Arlt wird als Kandidat aufgestellt.

Leon Arlt wurde mit 4 zu 0 zu 0 Stimmen **gewählt**.

Leon Arlt nimmt die Wahl an.

3. Wahl des stellvertretenden Wahlleiters*der stellvertretenden Wahlleiterin

Ayse Döngel wird als Kandidatin aufgestellt.

Ayse Döngel wurde mit 4 zu 0 zu 0 Stimmen **gewählt**.

Ayse Döngel nimmt die Wahl an.

4. Beschluss einer Geschäftsordnung

Folgende Grundsätze gibt sich die Wahlkommission:

1. Der Wahlleiter*Die Wahlleiterin lädt die Mitglieder der Wahlkommission in Textform (per E-Mail) zu den Sitzungen der Wahlkommission ein.
2. Die Sitzungstermine sind auf der Website des Studierendenparlaments zu veröffentlichen.
3. Die Aufgaben der Wahlkommission werden in gleichen Teilen unter allen Mitglieder aufgeteilt und die Aufwandsentschädigung wird am Ende entsprechend angeglichen.
4. Die Wahlkommission kann außerhalb seiner Sitzungen in begründeten Fällen Beschlüsse gemäß Satzung der Studierendenschaft §43 Absatz 12 im Umlaufverfahren fassen.

Mit 4 zu 0 zu 0 Stimmen **angenommen**.

5. Organisatorisches

Die Sitzungen der Wahlkommission finden alle öffentlich statt und jede einzelne muss protokolliert werden.

Es gibt sehr viele Fristen durch die Wahlordnung, die eingehalten werden müssen. Die erste Frist endet bereits in etwa zwei Wochen. Dort geht es um die Erstellung einer Wahlbekanntmachung (nicht aber schon dessen Verbreitung).

Die Wahl findet vom 13.05.2024 bis 23.05.2024 per elektronischer Wahl gekoppelt an die Gremienwahlen der TU Dortmund statt.

Dies geschieht in Abstimmung mit dem Wahlamt der Hochschulverwaltung. Dort ist aktuell Jörg Harhaus der Ansprechpartner.

In der Cloud liegen viele alte Dateien zur Orientierung und die Zugangsdaten zu anderen Accounts. Zugang zu einer Unterseite auf der StuPa-Homepage haben alle Mitglieder der Kommission bereits per Mail erhalten. Für die Cloud und den Mail-Verteiler fehlen diese noch. Aber die zwei Mitglieder aus dem letzten Jahr haben noch Zugriff und teilen diesen mit den anderen.

Die Wahlkommission muss auf eine der nächsten Sitzungen festlegen, wie viel Geld den Listen maximal für Wahlwerbezwecke zur Verfügung gestellt wird.

Es muss im Wahlzeitraum auch eine Präsenz-Online-Wahl an vereinzelten Tagen gewährleistet werden. Dazu muss beispielsweise ein Wahlraum vom AStA organisiert werden.

Aufgabe der Wahlkommission ist auch das Bewerben der Wahl. Dazu zählen sowohl Werbung für die Teilnahme an der Wahl als auch Werbung für die Aufstellung zur Wahl.

Es werden verschiedene Wahlwerbungsmedien befürwortet:

- Instagram (z.B. Cross-Post über AStA und TU)
- FsRK (Fachschaften um Verbreitung bitten)
- Bildschirme auf dem Campus (z.B. in der Mensa)
- Austausch mit dem Hochschulmarketing

Physische Plakate auf dem Campus werden eher abgelehnt.

Die Wahlkommission ist auch für die Wahl des AAR (Autonome Ausländer*innen Referat) zuständig.

6. Verschiedenes

Wahlzeitung

Es wird angemerkt, dass es im vergangenen Jahr zu Problemen mit der Wahlzeitung gekommen ist, weil in der Wahlordnung nicht geregelt ist, ob und wie Änderungen an den Einreichungen vorgenommen werden können.

Um dieses Problem in diesem Jahr zu umgehen, soll bei jeder Einreichung darauf geachtet werden, dass die Einreichungen Angaben gemäß dem Landespressegesetz enthalten. Damit sind allein die Listen für ihren Inhalt in der Wahlzeitung verantwortlich. Falsche oder fehlerhafte Listenbeiträge sind nicht von der Wahlkommission zu prüfen.

Zudem wird sich darauf geeinigt, keine Fristüberschreitungen zuzulassen.

Barrierefreiheit

Es kommt die Frage auf, ob die eingesetzte Wahlsoftware barrierefrei ist. Diesbezüglich will sich die Wahlkommission an geeigneter Stelle erkundigen.

Kommunikation

Die Wahlkommission einigt sich darauf, die interne Kommunikation und zukünftige Terminfindungen über eine gemeinsame Gruppe in einem Messenger abzuhandeln.

Aufgabenverteilung

Leon A. wird bis zur nächsten Sitzung eine Übersicht aller Fristen erstellen. Auf der nächsten Sitzung sollen dann die Aufgaben unter allen Mitgliedern aufgeteilt werden.

Victoria H. bietet sich an, um die Sitzungsleitung der konstituierenden Sitzung des nächsten Studierendenparlamentes zu leiten.

Sitzungsende: 15:36 Uhr